Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 155. Sonntag den 3. Juni 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 6. Juni 1888,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht der Schlachthofs-Commission über die Vorlage, betr. Entwurf zu einer Vieh- und Schlachthofs-Ordnung, einer Gebührenordnung für den Vieh- und Schlachthof und eines Ortsstatuts für Errichtung einer Freibank.
II. Bericht über die Rathsvorlage, betr. Rechnungsabschluß der Gasanstalten für das Betriebsjahr 1886, sowie die Abrechnung über die in demselben Jahre ausgeführten Rohrlegungsarbeiten.
III. Bericht des Stiftungsausschusses über telephonische Verbindung des Krankenhauses mit dem allgemeinen Fernsprechnetz und mit der Filiale des Krankenhauses.
IV. Bericht des Stiftungs- und Löschausschusses über Herstellung einer Feuermeldeanlage im hiesigen Krankenhause zu St. Jacob.
V. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über ein Abkommen wegen käuflicher Ueberlassung von Areal in Thonberger Flur an die Herren Franke und Gen., bez. Frau verw. Offenbauer.
VI. Bericht des Stiftungs- und Bauausschusses über bauliche Herstellungen in den Zimmern Nr. 134 und 135 im 2. Geschoß des östlichen Flügels im Krankenhause zu St. Jacob rc.
VII. Bericht des Stiftungs- und bez. Finanzausschusses über verschiedene Stiftungsrechnungen.
VIII. Bericht des Finanz- und Verfassungsausschusses über Gründung von 3 neuen Expedientenstellen für das Leihhaus und die Sparcasse.

An die Herren Stadtverordneten.

Die Beerdigung des Herrn Stadtrath **Schneider** findet Montag, den 4. Juni 1888, vom Trauerhause, Gartenstraße Nr. 1, aus nach einer Nachmittags 3 Uhr beginnenden Trauerfeierlichkeit statt.

Leipzig, den 2. Juni 1888.

Der Stadtverordneten-Vorsteher
Dr. Schill.

Bekanntmachung.

In der I. Gasanstalt am York-Platz sollen freihändig in Partien oder im Ganzen folgende noch verwendbare Materialien verkauft werden:

1700 Liter ungemischtes Glycerin in Fässern,
1200 lfd. Meter gußeiserne Gasröhren von 70, 95 und 120 mm Durchmesser, Gewicht: 25 000 kg.
4270 gußeiserne Einzeltheile zu Röhrenschellen mit und ohne Muff-Ausloß, Gewicht: 25 000 kg.
18 " Kreuzstücke mit verschiedenen Muff-Ausläßen, Gewicht: 880 kg.
150 " Stopfen für 70 mm Rohrmuffen, Gewicht: 460 kg.
14 " Wassertöpfe für Röhren von 35 bis 285 mm Durchmesser,
230 " 90° Winkel 35 mm Durchmesser mit Flansch, Gewicht: 2200 kg.
850 " Einzeltheile zu Wassertöpfen, Gewicht: 19 300 kg.

Bezügliche Anfragen sind an die Geschäftsstelle der Gasanstalten, Ritterstraße 6, z. H. des Herrn Inspector Seemann zu richten, Offerten aber bei der Raths-Rentiatur, Rathhaus, 1. Etage, versiegelt und mit der Aufschrift „Gasanstalts-Materialien betreffend" einzureichen.

Die Besichtigung kann auf der I. Gasanstalt nach vorheriger Meldung im dortigen Bureau geschehen.

Leipzig, den 2. Juni 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Der **Eingang** zu der in der **Fregestraße** gelegenen **Feuermeldestelle** ist von **Fregestraße Nr. 7** nach **Nr. 5 der Sedanstraße verlegt** worden.

Leipzig, den 31. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2095. Dr. Georgi. Kr.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist

Herr Paul Conrad hier,
Antonstraße 18, Hof parterre

wohnhaft, von uns für die gewerbsmäßige Ausübung der mikroskopischen Fleischbeschau in der Stadt Leipzig in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 29. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 967. Dr. Georgi. Dr. Kr.

Bekanntmachung.

Nachdem die hier bestehende Kranken- und Sterbecasse „Providentia" in der am 13. Mai d. J. stattgehabten Generalversammlung die Auflösung der Casse per 31. Mai a. c. beschlossen hat, nimmt die unterzeichnete Casse Veranlassung, die Herren Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß versicherungspflichtige Mitglieder dieser Casse nach der Vorschrift des Gesetzes binnen 3 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, mittelst vorgeschriebenen Formulars bei der Ortskrankencasse zur Anmeldung zu bringen sind.

Bei Nichteinhaltung der Meldefrist treten die Nachtheile der §§. 49, 50 und 51 des angezogenen Gesetzes ein.

Leipzig, am 1. Juni 1888.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender.

Bekanntmachung,
Impfung betr.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impf-Gesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtmundarzt Herr **Dr. med. Wilhelm Conrad Blaß, Königsstraße 8, II.**, als Impfarzt, und Herr **Dr. med. Schellenberg, Bahnhofstraße 19**, als dessen Assistent verpflichtet sind.

2) **Das Impflocal befindet sich in der Centralhalle — Kaisersaal — (Eingang Centralstraße 2).**

3) Daselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern in der Zeit **vom 16. Mai bis einschließlich 24. Juli und vom 22. August bis einschließlich 2. October dieses Jahres,** und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von ½3 bis 5 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.

Daselbst sind auch die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**

I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1887 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1887 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft),

II. diejenigen Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1876 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1887 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).

5) Alle hiesigen Einwohner sind **berechtigt,** ihre, wie s unter I a und b bemerkt, **impfpflichtigen** Kinder dort (Kaisersaal der Centralhalle) **unentgeltlich** impfen zu lassen.

6) **Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird,** ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem **Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter** deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten, **bis zu 50 ℳ** in Geld oder **3 Tagen Haft** ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- beziehentlich Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, beziehentlich Controle der oben unter II a und b gedachten **impfpflichtigen Zöglinge** wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1887 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis **längstens zum 30. September 1888** die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der **Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 115,** vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung des Impfenlassens bis Schluß des Jahres **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen haben würden.

10) **Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w. bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.**

Leipzig, am 26. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII b. 575. Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Durch Aufrückung des ersten Diakonus an der hiesigen Nicolaikirche in das Archidiakonat derselben ist die mit einem jährlichen Einkommen von 5400 ℳ und freier Amtswohnung ausgestattete Stelle des ersten Diakonus frei geworden.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum

9. Juni laufenden Jahres

bei uns einzureichen.

Leipzig, den 18. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 3156/651 Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab wird auf dem neuen Schlacht- und Viehhof dort erzeugtes **Kunsteis** abgegeben werden.

Indem wir Diejenigen, welche auf solches reflectiren, auf diese Fabrikation aufmerksam machen und dieselben auffordern, sich wegen der Entnahme des Eises mit der Bauverwaltung ins Benehmen zu setzen, bemerken wir, daß das Kunsteis aus absolut reinem Wasser hergestellt wird, sehr fest und bis auf einen kleinen inneren Kern krystallklar ist und in regelmäßig pyramidal gestalteten Blöcken von 1,15 m Länge und 0,70 m mittlerem Umfang zur Abgabe gelangen wird.

Leipzig, am 18. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3171. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Laut erstatteter Anzeige ist der dem Kaufmann Herrn **Julius Gustav Ernst König** hier am 3. dieses Monats ausgefertigte, auf 1 Jahr gültige Auslands-Reisepaß abhanden gekommen. Derselbe wird deshalb zur Verhütung von Mißbrauch hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, am 31. Mai 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
III. 2086. Bretschneider.

Königlich Sächsische Staatseisenbahnen.

Bekanntmachung.

Montag, den 11. Juni 1888,
Nachmittags 3 Uhr
soll auf der Ladestraße II zu Plagwitz ein daselbst gelegener überdachter Lagerraum von ungefähr 120 qm Flächeninhalt unter den in der Expedition dieser Verkehrsstelle ausliegenden Bedingungen meistbietend vermiethet werden.

Leipzig, am 27. Mai 1888.

Königliche Betriebs-Ober-Inspection I.

Submission.

Die zur Errichtung eines Bades an der Parthe erforderlichen Erd- und Zimmerarbeiten, einschließlich der Materialienlieferung, sollen im Submissionswege vergeben werden.

Die Angebotsformulare und Bedingungen sind gegen Erlegung der Kosten hierfür im hiesigen Gemeindeamte, woselbst auch die Zeichnungen zur Einsichtnahme ausliegen, zu erhalten, die Angebote aber bis **zum 8. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr** versiegelt und mit der Aufschrift: **„Badeanstalt für die Gemeinde Schönefeld"** versehen, anher einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Schönefeld, am 2. Juni 1888. **Der Gemeinderath.**
Lorenz.

Nichtamtlicher Theil.

Zur ungarisch-französischen Streitfrage.

Die Pariser Presse triumphirt über Goblet's würdige Haltung gegenüber den „Tactlosigkeiten" Tisza's, aber der Triumph ruht auf einer falschen Grundlage, denn Graf Kalnoky hat dem französischen Botschafter Decrais nicht sein Bedauern über die Erklärungen Tisza's ausgedrückt, sondern lediglich die Aufregung der Franzosen beklagt, zu welcher kein Anlaß vorhanden sei. Die Sachlage ist einfach so, daß Tisza sich genöthigt sah, einer Intrigue franzosenfreundlicher Ungarn entgegenzutreten, welche die Pariser Ausstellung zu einer Kundgebung gegen das deutsch-österreichische Bündniß benutzen wollten. In Paris war man durch die Berichte des Pester Generalconsuls irregeführt und zu der falschen Annahme verleitet worden, daß Ungarn auf Seiten Frankreichs stehe, also das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein Loch habe. Einer solchen Verdrehung der Thatsachen mußte Tisza in öffentlicher Reichstagssitzung energisch entgegentreten, um die wahre Sachlage jeder absichtlichen Täuschung gegenüber festzustellen. Das ist durch seine Erklärung geschehen, und mit dieser ist der Leiter der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns durchaus einverstanden. Die französische Regierung hat sich also einmal wieder auf einem verbotenen Wege betreffen lassen, sie hat mit der ungarischen Opposition gemeinschaftliche Sache gemacht zum Schaden der ungarischen Regierung und der gemeinsamen Politik Oesterreich-Ungarns, sie hat also mit der Erklärung Tisza's nur geerntet, was sie gesät hat. Wie immer in solchen Fällen spielt aber die französische Regierung die Entrüstete, sie spricht von Unhöflichkeiten, welche dem internationalen Brauch zuwiderlaufen, von ungerechten Anklagen und quittirt über Entschuldigungen, die nicht ausgesprochen wurden. Für die Franzosen genügt ein solches Gebahren, sie nehmen die Worte Goblet's für Thatsachen und legen sich die Sache so zurecht, wie sie ihnen am besten paßt. Europa wird sich aber durch diese Verdrehung nicht täuschen lassen, sondern wissen, was es von der Sache zu halten hat. Tisza wird durch die Opposition im ungarischen Abgeordnetenhause nochmals Gelegenheit haben, sich über die Angelegenheit zu äußern, und dann unzweifelhaft die theils unrichtigen, theils unklaren Worte Goblet's richtig stellen und sie der Zweideutigkeit entkleiden. Das wird den Eindruck der Rede Goblet's zwar nicht verwischen, denn die Franzosen verstehen es, Dinge, die ihnen unangenehm sind, zu überhören, aber im übrigen Europa wird man dann wenigstens wissen, woran man ist. Für die Franzosen gilt die Angelegenheit mit dem Knalleffect der Rede Goblet's als erledigt, und der „Figaro" bescheinigt dem Minister, daß er sich zu seiner Ehre und zur Ehre aller Franzosen aus einer sehr schwierigen Lage gezogen habe. Aber es giebt auch Leute in Frankreich, welche anderer Meinung sind und besorgen, daß die „Herausforderungen" Deutschlands und seiner Verbündeten jetzt erst beginnen werden, wie Cassagnac, welcher dieser Auffassung in der „Autorité" Ausdruck giebt.

Die Wahl des Ausdrucks Herausforderung würde sich sachgemäß etwa durch das Mißvergnügen über eine empfangene wohlverdiente Abfertigung erklären lassen, denn nach Cassagnac ist ja auch der Paßzwang für die nach Elsaß-Lothringen reisenden Franzosen eine Herausforderung. Wenn wir mit gleicher Münze zahlen wollten, so müßten wir ein langes Sündenregister aufstellen, was sich von den sogenannten Herausforderungen, welche die Franzosen auf Seiten Deutschlands und seiner Verbündeten zu erkennen glauben, nur durch die Sachlichkeit unterscheiden würde, welche den französischen Beschuldigungen fehlt. Das Nachrichtenbureau im französischen Kriegsministerium ist eine Thatsache, über welche keine noch so gewundene Redensart hinweghilft; die Landesverrathsprocesse gegen die Opfer französischer Verführung sind ebenso handgreifliche Dinge, die sich nicht einfach ableugnen lassen; die Mißhandlung Deutscher in Frankreich und irrthümlich für Angehörige der deutschen Nation gehaltener Personen ist ebenso unzweifelhaft, daß wir darüber kein Wort zu verlieren brauchen; die Franzosen werden sich aber vergeblich bemühen, diesen begründeten Beschwerden Belastungsmaterial gegen Deutsche gegenüberzustellen, sie werden sich stets derselben Uebung befleißigen müssen, welche Goblet bei seiner Rede vom 31. Mai angewendet hat, nur das zu sagen, was die Franzosen hören wollen, die nicht so angenehm das Ohr berührende Wahrheit aber zu verschweigen. Leider kommen wir dadurch um keinen Zoll breit weiter, weil die Franzosen der unbefangenen Beurtheilung der Sachlage unfähig sind und sich lediglich durch Empfindungen, aber nicht durch Gründe leiten lassen. Deutschland ist nach französischer Anschauung so lange im Unrecht, und wenn es noch so sicher im Recht ist, als es Elsaß-Lothringen besitzt. Der Frankfurter Friede ist für die Franzosen ein werthloses Stück Papier, sie beanspruchen Straflosigkeit für den schnöden Friedensbruch des Jahres 1870 und sind der Meinung, daß auch das besiegte Frankreich unbedingten Anspruch darauf hat, den an Deutschland begangenen Raub früherer Jahrhunderte als rechtmäßiges Eigenthum zurückzufordern.

Leider hat Frankreich für diese ganz unhaltbare Auffassung sogar im Auslande Anhänger gefunden. Das englische Unterhausmitglied Labouchère hat am 1. Juni den Satz ausgesprochen, daß Frankreich der englischen Sympathie sicher sei, wenn es wegen der Reichslande einen Krieg beginne, weil Elsaß-Lothringen französisch sei. Obwohl diese Erklärung vom Vertreter der englischen Regierung unter dem Ausdruck des Bedauerns über ihre Leichtfertigkeit zurückgewiesen worden ist, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß sich im englischen Parlament eine Stimme für die Rechtmäßigkeit des Verlangens Frankreichs nach Rückerstattung Elsaß-Lothringens erhoben hat. Diese Stimme ist aber zugleich ein unleugbarer Beweis für die Unwahrheit der Behauptung Goblet's, daß Frankreich den Frieden wünsche. Frankreichs ganze Aufführung entspringt der doppelten Quelle der Leidenschaft und der Schwäche. Labouchère hat das ausgesprochen, was die Franzosen zu verschweigen bestrebt sind, daß sie nach einem Vorwande suchen, um den Rachekrieg zu entfesseln, daß sie sich aber scheuen, selbst zum Angriffe zu schreiten. Wenn man im englischen Parlament sitzt, von warmen Sympathien für Frankreich beseelt, dann kann man eher sagen, was die Franzosen denken, als es die Abgeordneten der französischen Nation sagen dürfen. Es ist mit den Bestrebungen Frankreichs, in Ungarn Zwietracht gegen Oesterreich und Deutschland zu säen, genau dieselbe Sache, wie mit den Bestrebungen, die Elsaß-Lothringer zum Verrath gegen Deutschland anzustiften. Die Franzosen haben nicht den Muth, gerade auf ihr Ziel loszugehen, sondern hoffen, die Losreißung Elsaß-Lothringens von Deutschland auf Umwegen zu erreichen. Das ist ein so verwerfliches Beginnen, daß es überall in Europa, ausgenommen Rußland, gleicher Beurtheilung sicher ist. Deutschland ist berechtigt und entschlossen, Das, was es besitzt und in blutigen Kämpfen errungen hat, zu behalten und gegen jeden Angreifer zu vertheidigen, das ist in Frankreich ebenso bekannt, wie in der ganzen Welt; Frankreich aber glaubt, die Welt darüber täuschen zu können, daß sein ganzes Dichten und Trachten seit 18 Jahren auf den Rückerwerb Elsaß-Lothringens mit List und Gewalt gerichtet ist. Daraus erklärt sich die Haltung Goblet's in der ungarischen Streitfrage.

Leipzig, 3. Juni 1888.

* Se. Majestät der Kaiser hat, wie bereits gestern in einem Theile der Auflage erwähnt, mittelst nachstehenden Erlasses das Protectorat über den Gustav-Adolf-Verein zu übernehmen geruht:

Ich bin seit Jahren mit hohem Interesse der regen Thätigkeit gefolgt, welche der Gustav-Adolf-Verein in der Fürsorge für die bedrängten Glaubensgenossen der evangelischen Kirche unausgesetzt entfaltet, und freue Mich des reichen Segens, welchen diese Gott wohlgefällige Arbeit in dem christlichen religiösen Leben der deutschen Nation gewirkt hat. Wenn der Gustav-Adolf-Verein auch ferner, wie Ich es wünsche, seine Aufgabe darin erkennt, die Ausbreitung des Evangeliums auf dem Grunde des Wortes Gottes zu fördern, als ein einigendes Band, wie es des in Gott ruhenden Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät hoffend aussprach, die verschiedenen Richtungen der deutsch-evangelischen Kirche zu umschließen, wenn der Verein nicht nachläßt, durch Werke der Liebe und Barmherzigkeit christlichen Sinn zu heben, und in der kirchlichen Gleichgiltigkeit Wandel zu schaffen, so wird solchen ernsten Bestrebungen Gottes Segen nicht fehlen. In dieser Ueberzeugung betrachte Ich die Theilnahme, welche Meine Vorgänger in der Krone Preußens dem Gustav-Adolf-Verein von Anbeginn an zugewendet haben, als ein heiliges Vermächtniß, und nehme daher auf die hier beifolgende Eingabe des Vorstandes des Brandenburgischen Haupt-Vereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung vom 14. v. M., gleich Meinen Vorfahren, das Protectorat über den Verein innerhalb der preußischen Monarchie hiermit an. Ich beauftrage Sie, den Vorstand hiervon in Kenntniß zu setzen.

Charlottenburg, den 12. Mai 1888.

Friedrich.

An den Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

* Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck fand am Freitag Nachmittag um 2½ Uhr im Reichskanzlerpalais eine Sitzung des Staatsministeriums statt.

* Die „Post" hatte kürzlich die Bemerkung gemacht, daß es sicherlich an Allerhöchster Stelle nur peinlich berühren könne, daß ein Mann wie Herr Eugen Richter sich zum Vertheidiger des Thrones aufwerfe. Darauf antwortete die „Freisinnige Zeitung" mit den Worten: „Wie wäre es, wenn die „Post" sich bemühte, über die Aufnahme der Rede im Charlottenburger Schloß Erkundigungen einzuziehen?" — Diesem dankenswerthen Hinweis ist die „Post" gefolgt. Das Blatt hat sich an der bezeichneten Stelle erkundigt, und es ist ihm eine seine Diagnose bestätigende Auskunft zu Theil geworden. In der That ist es an Allerhöchster Stelle peinlich empfunden worden, daß ein Eugen Richter sich zum Vertheidiger des preußischen Königsthrones hat aufwerfen wollen.

* Bezüglich der Genehmigung des preußischen Gesetzes über die Verlängerung der Legislaturperiode wurde hervorgehoben, daß bis jetzt eine Publication durch das Gesetzblatt nicht erfolgt sei, bemerkt die „National-Zeitung": „Der letzterwähnte Umstand beweist nichts, da solche Publicationen sich häufig verzögern. Die Meldung, daß der Kaiser anfangs dieser Woche seine Zustimmung zu dem Gesetze erklärt hat, scheint wohlverbürgt." — Wie die „Kreuz-Zeitung" hört, hat Se. Majestät dieses Gesetz zwar thatsächlich vollzogen, aber die Publication nachträglich untersagt. — Informationen, die der „Post" zugehen, bestätigen diese Nachricht — allerdings in anderer Form — der Sache nach. — Die „Kreuz-Zeitung" schreibt dann weiter: „Herr von Puttkamer hat noch keine Gelegenheit gehabt, das Allerhöchste Schreiben zu beantworten, worin Se. Majestät Nachdruck darauf legt, daß auf die Freiheit des Wahlrechtes sorgfältig zu achten sei."

* Auf Anordnung des Kaisers soll die in der preußischen Verwaltung gebräuchliche Bezeichnung der Dienstentlassungsurkunde mit dem Worte „Dimissorale" fortfallen und an Stelle desselben die Bezeichnung Abschied treten.

* * *

* Aus Kiew schreibt man der „Kölnischen Zeitung": „Es ist so bekannt, daß im ganzen europäischen Rußland seit Aufhebung der Leibeigenschaft die Beziehungen zwischen Guts-